



An die Mitglieder der
Engeren Fakultät

Der Dekan
Prof. Dr. Dr. h. c. Ulrich Preis

Telefon +49 221 470-2218
Telefax +49 221-470-5106
jura-dekanat@uni-koeln.de
<http://www.jura.uni-koeln.de>

23.06.2020

PROTOKOLL

der **öffentlichen Sitzung** der **Engeren Fakultät** am **Donnerstag, dem 14. Mai 2020 um 17:00 Uhr s. t.** via Zoom

Beginn: 17.00 Uhr, Ende: 18:30 Uhr

Anwesende:

Dekanat:

Professoren Dres. Dr. h.c. *Ulrich Preis* (Dekan, Vorsitzender),
Klaus Peter Berger (Prodekan für Studienangelegenheiten), *Cornelius Nestler* (Prodekan für Planung und Finanzen).

Gruppe der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer:

Professorinnen und Professoren Dres., *Ulrich Ehricke*, *Karl-Eberhardt Hain*, *Torsten Körber*, *Claus Kreß*, *Stefan Muckel* (Vertreter), *Christian Rolfs*, *Christoph Thole* (Vertreter), *Bettina Weißer*, *Dan Wielsch*

Gruppe der akademischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter:

Dres. *Christian Deckenbrock*, *Lukas Rademacher*.

Gruppe der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Technik und Verwaltung:

Anja Wellerdick.

Gruppe der Studierenden:

stud. iur. *Frederick Milz*, *Kira Mittmann*, *Jonas Schäfer* (als Vertreter für *Metin Şerefoğlu*).

Gäste:

Daniela Boosen, Ulf Gärtner, Prof. Dr. Heinz Peter Mansel (zu TOP 10), Jens Schumacher.

Entschuldigt: Prof. Dres. Martin Avenarius, *Kirk W. Junker*, stud. iur. *Metin Şerefoğlu*.

Protokollführer: *Jens Schumacher*.

TOP 0 Tagesordnung

Die vorgeschlagene Tagesordnung wird angenommen.

Die Studierendenvertreter weisen darauf hin, dass der Studienbeirat nicht mit den Ordnungen TOP 10 befasst war. Es wird darauf hingewiesen, dass damit zur Annahme gemäß § 64 Absatz 1 Satz 2 HG NRW eine Mehrheit von zwei Dritteln der Stimmen erforderlich ist.

TOP 1 Genehmigung des Protokolls der Sitzung 16. April 2020:

Das Protokoll vom 16.04.2020 wird berichtigt zu

TOP 6 (Besetzung der Kommission für die Belange der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Technik und Verwaltung – Benennung eines Mitglieds und eines stellvertretenden Mitglieds aus der Gruppe der Hochschullehrerinnen und -lehrer für die Rechtswissenschaftliche Fakultät), hier muss es heißen:

„Als Mitglied benannt wird Professor *Rolfs*, als Stellvertreter Professor *Preis*“ (anders herum protokolliert); sowie zu

TOP 9 (Beschluss über eine künftige Wiederzuweisung einer strafrechtlichen Professur [NF *Nestler*]), hier fehlt der Zusatz:

„Frau Professor *Weißer* erklärt, die strafrechtliche Fachgruppe sei im Vertrauen auf eine ausgewogene Interessenwahrnehmung durch die Dekane mit der Verschiebung einer endgültigen Beschlussfassung auf die nächste Sitzung einverstanden. Zugleich weist sie ausdrücklich darauf hin, dass die nahtlose Wiederbesetzung der Professur im Sommer 2021 zur Sicherung der grundständigen strafrechtlichen Lehre unverzichtbar ist.

Die Studierendenvertreter weisen darauf hin, dass die Wiederbesetzung der Stelle absolut essentiell für die Aufrechterhaltung

des Studienangebotes und damit aus studentischer Sicht eine unverzichtbare Notwendigkeit ist.

Auf die Versicherung des Dekanats hin, dass man sich der Problematik bewusst sei und das Thema rechtzeitig in der Engeren Fakultät behandeln würde, wird einstimmig die Vertagung des TOP beschlossen“.

Mit diesen Maßgaben wird das Protokoll verabschiedet.

TOP 2 Bericht des Dekans

- Personalia:

- Professorin Rostalski ist durch den Bundestagspräsidenten in den Deutschen Ethikrat berufen worden.

- Professorin Hey ist als Mitglied auf Lebenszeit in die nordrhein-westfälische Akademie der Wissenschaften und der Künste aufgenommen worden.

- Professor Schönberger hat den Ruf auf die W 3-Professur für Öffentliches Recht, Staatsphilosophie und Recht der Politik (NF Deppenheuer) angenommen und tritt seinen Dienst in Köln zum 1. August des Jahres an.

- Wiederbesetzungen:

Das Rektorat stellt die Fakultät bei den kommenden Berufungen unter verschärfte Beobachtung und wird darauf achten, dass auch Frauen berufen werden (Im Protokoll der Rektoratssitzung vom 10.03.2020 hieß es: wenn die NF Henssler, Preis und Dauer-Lieb nicht in wenigstens in einem Falle weiblich ist, nimmt das Rektorat der Fakultät eine der Professuren weg, Protokollauszug anbei. Das wird laut Prorektor Mansel so nicht mehr vertreten, aber drei Männer werden in den nächsten drei Verfahren schlicht nicht berufen werden.)

TOP 3 Bericht des Studiendekans

Auf den schriftlich vorgelegten Bericht (Anlage) wird verwiesen.

Der Studiendekan berichtet über den Beschluss des Rektorats zur Regelung der prüfungsrechtlichen Aspekte nach der Verordnung zur Bewältigung der durch die Coronavirus SARS-CoV-2-Epidemie an den Hochschulbetrieb gestellten Herausforderungen (Corona-Epidemie-Hochschulverordnung); insbesondere zu den Umstellungen auf E-Prüfungen.

Die Studierendenvertreter, die eine Freiversuchsregelung begrüßen würden [die das Rektorat erst später beschlossen hat, J. S.], würden eine stärkere Einbindung in entsprechende Entscheidungsfindungsprozesse begrüßen.

TOP 4 Berichte aus dem Gremien

Projektbeirat „Kerndatensatz Forschung“: Herr Schumacher berichtet zur geplanten Einführung einer Hochschulbibliographie:

Die von der Fakultät in der Sitzung am 21.11.2019 vorgebrachten Forderungen und Anregungen sind an die USB gegeben worden. Beide von der Fakultät gestellten Forderungen sind erfüllt: bereits einmal eingegebene ISSN werden nunmehr erkannt. Die Heftnummern sind keine Pflichtfelder mehr.

Auf die Anregung, die Pflichtfelder für die Dateneingabe an die Pflichtfelder der VG Wort anzulehnen, weist die USB darauf hin, dass die VG Wort-Pflichtfelder umfasst seien, es ließen sich die VG-Wort-Angaben grundsätzlich aus der Hochschulbibliographie erzeugen. Die USB schreibt dazu wörtlich: „[D]er Umstand, dass die Daten bei uns verfügbar sind, hilft den Autor*innen im Falle der VG Wort nur bedingt weiter, was aber nicht an uns liegt, sondern an den Erfassungsmodalitäten wie sie die VG Wort eingerichtet hat. Wir haben auch schon in anderen Zusammenhängen die Erfahrung gemacht, dass die VG Wort wenig Rücksicht auf die Belange Dritter nimmt. So sind z.B. die von der VG Wort eingerichteten Zählpixel für elektronische Publikationen ebenfalls aus Bibliothekssicht unbrauchbar.“

TOP 5 Finanzen

Die Verhandlungen über die sog. Zukunftsmittel (ZuSL) laufen positiv; nach derzeitigem Stand sind die Finanzen der Fakultät gut geordnet und belassen ausreichende Spielräume für die anstehenden Wiederzuweisungsanträge.

TOP 6 Vorbereitung der Wiederzuweisungsanträge für die folgenden Professuren:

- W 2 für Strafrecht und Strafprozessrecht,
- W 3 für Staatsrecht,
- W 3 für Bürgerliches Recht und Arbeitsrecht,
- W 3 für Bürgerliches Recht und Gesellschaftsrecht,

- W 3 für Bürgerliches Recht und ein weiteres Fach (Spezialisierung folgt).

Die Statusgruppen werden aufgefordert, bis zur kommenden Sitzung Mitglieder der Berufungskommissionen zu benennen, die Fachgruppen sollen die Zuweisungsanträge inhaltlich vorbereiten.

TOP 7 Wahl der studentischen Mitglieder des Studienbeirats

Auf Vorschlag der Studierenden werden einstimmig gewählt

a) als ordentliche Mitglieder:

stud. iur. *Tim Münster, Hannah Käthler, Viktoria Labus, Jonas Schäfer, Kira Mittmann,*

b) als Stellvertretung:

stud. iur. *Frederick Milz, Tim Wiest, Eugen Esman, Maike Wirtz, Justus Moll.*

TOP 8 Faculty Report (ZV 2020) – Bitte um Rückmeldungen der Statusgruppen zu den für die Januarsitzung verschickte Unterlagen; Bildung von Arbeitsgruppen

Die Vertretungen von Professorenschaft, Mittelbau und Studierenden werden um die Rückmeldungen auf die zur Januarsitzung verschickte Unterlagen gebeten.

TOP 9 Beschluss: Ordnungen zur Änderung der Prüfungsordnungen und fachspezifischen Bestimmungen für die Bachelor-Verbundstudiengänge

a) Medienwissenschaft,

b) Regionalstudien China und

c) Regionalstudien Ost- und Mitteleuropa.

Der Engere Fakultät stimmt bei drei Enthaltungen zu.

TOP 10 Beschluss: Änderungsordnung für den Deutsch-Italienischen Bachelorstudiengang

Die Studierendenvertreter(innen) äußern Bedenken zur Notenumrechnungsregel. Professor *Mansel* erläutert die Hintergründe und sagt eine weitere Information durch Dr. *Kruse* zu (der, weil er in dem Moment eine Lehrveranstaltung durchführt, nicht selbst teilnehmen kann).

Unter der Maßgabe, dass binnen einer Woche Herr Dr. *Kruse* den Studierendenvertreter(inne)n das Verfahren erläutert und diese, falls sie im Lichte dieser Erläuterung der Ordnung nicht zustimmen können, ihre Zustimmung zurücknehmen können, stimmt die Engere Fakultät einstimmig zu. (Nach dem Gespräch hielten die Studierenden ihre Zustimmung aufrecht, [J. S.])

TOP 11 **Beschluss:** Änderungsordnung für den Deutsch-Italienischen Masterstudiengang

Die Engere Fakultät stimmt einstimmig zu.

TOP 12 **Beschluss:** Zulassungsordnung für den Masterstudiengang „European Legal Perspectives“

Die Engere Fakultät stimmt einstimmig zu.

TOP 13 **Beschluss:** Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „European Legal Perspectives“

Die Engere Fakultät stimmt einstimmig zu.

TOP 14 Verschiedenes
Keine

Professor Dr. Dr. h.c. Ulrich Preis
Dekan

Jens Schumacher
Protokollführer

Anlage zu TOP 3, Bericht des Studiendekans

Prüfungen im SS 2020

Der Prüfungsausschuss hat folgende Beschlüsse zu den Klausuren im Studiengang Rechtswissenschaft mit dem Abschluss 1. Prüfung gefasst:

Klausuren außerhalb der Schwerpunktbereichsprüfung

- die Prüfungen finden **nicht** in Präsenz statt
- die Prüfungen sollen nach Möglichkeit zu den geplanten Zeiten stattfinden (das Prüfungsamt versucht dies in Absprache mit dem CompetenceCenter E-Learning zu ermöglichen), Ausnahme: die ¾- Klausuren sollen (soweit möglich) eine Woche später als geplant geschrieben werden
- es handelt sich um sog. Open-Book-Klausuren, was bedeutet, dass mangels der Möglichkeit verwendete Hilfsmittel zu kontrollieren, alle Hilfsmittel erlaubt sind; bei der Klausurstellung sollte deshalb darauf geachtet werden, dass die Lösungen nicht vollständig im Internet oder in den gängigen Lehrbüchern auffindbar sind
- der Prüfungskandidat muss die Lösung selbst und ohne Hilfe anderer Personen verfassen, dies soll er vor dem Upload bestätigen (eine Anfrage, in welcher Form das technisch möglich ist, läuft)
- es können nur getippte Klausurlösungen im PDF-Format über das ILIAS-Tool „Übung“ hochgeladen werden; für technische Notfälle wird ein zweiter Übermittlungsweg bereitgestellt und zuvor kommuniziert
- die Bearbeitungszeit beträgt 120 Minuten, hinzu kommen 30 Minuten Karenzzeit für den Upload
- inwieweit eine Möglichkeit besteht, die Studierenden den Upload zuvor testen zu lassen, wird noch geprüft
- die Prüfer können mit der Plagiatserkennungssoftware überprüfen, ob mehrere Prüfungskandidaten (teilweise) gleichlautende Lösungen hochgeladen haben
- bei der Bewertung gilt das bekannte Notenspektrum von 0-18 Punkten
- die Einsichtnahme in die begutachteten und bewerteten Klausuren erfolgt ebenfalls elektronisch

Schwerpunktbereichsklausuren

- die Klausuren werden in Präsenz geschrieben
- die Prüfungen können nur in Räumen abgenommen werden, die den Vorgaben zu Abstand, Lüftung und Hygiene entsprechen; die Verwaltung hat solche (wenige) Räume bereits benannt
- auf Grund der Raumknappheit ist geplant, mehrere Prüfungen mit jeweils nur wenigen Teilnehmern zusammen in einen Raum zu legen

- ebenfalls auf Grund der Raumknappheit werden die Klausuren wahrscheinlich nicht zu den geplanten Terminen stattfinden können, sondern sich ggfs. über einen längeren Zeitraum erstrecken müssen
- Details sind noch in Planung, Informationen folgen, sobald sie vorliegen

Das Prüfungsamt fragt seit vergangener Woche bei allen Lehrenden in den Schwerpunktbereichen ab, wie viele Prüfungskandidaten in den jeweiligen Klausuren erwartet werden. Alle, die bis dato noch nicht auf diese Abfrage reagiert haben, sind aufgerufen, dies zügig nachzuholen, da ansonsten die Planung der Prüfungsphase nicht möglich sein wird.

Lehre in den Pfingstferien

Die Pfingstferien können in diesem Semester für Lehre genutzt werden.

Hausarbeiten

Um den Studierenden, die Mitte März wegen der Schließung der Bibliotheken die Hausarbeiten abbrechen mussten, die Möglichkeit zu geben, diese noch vor der kommenden vorlesungsfreien Zeit nachzuholen und damit keine Zeit zu verlieren, haben sich unsere Lehrenden bereit erklärt, während der Vorlesungszeit Wiederholungstermine anzubieten. Dafür herzlichen Dank. Ab dem kommenden Montag werden in allen Bereichen, in denen in der vergangenen vorlesungsfreien Zeit Hausarbeiten angeboten wurden, neue Fälle zur Bearbeitung ausgegeben. Die Hausarbeiten des Sommersemesters werden davon unberührt wie geplant nach der Vorlesungszeit angeboten. Weitere Informationen finden sich auf der Prüfungsterminsseite des Prüfungsamts.

Umzug des Prüfungsamtes

Das Prüfungsamt ist Ende letzter und in dieser Woche aus dem Hauptgebäude in das Erdgeschoss des Interimscontainers C1 (Gebäude 901c1, zwischen Seminargebäude und USB) umgezogen. Die Kontaktdaten (Postanschrift, Telefonnummern, Mail) bleiben gleich. Die vorübergehende Einschränkung des Services war leider unvermeidbar, das Prüfungsamt hofft auf Ihre Nachsicht und geht davon aus, ab jetzt wieder – soweit das unter den Bedingungen einer Pandemie möglich ist – regulär arbeiten zu können.

Sonderpreis digitale Lehre

Die Fachschaft kündigt an: „Der Sonderpreis für digitale Lehre ist eine gemeinsame Initiative der Fachschaft und des Legal Tech Labs Cologne, um digitale Lehre an der

Universität zu Köln langfristig zu stärken. Ausgezeichnet wird ein*e Dozent*in für die beste Anwendung digitaler Lehrmethoden in einer Vorlesung. Die Verleihung wird erstmalig zum Ende des Sommersemesters 2020 stattfinden.

Die Wahl der oder des Preistragenden erfolgt in drei Phasen. Zunächst werden Kandidat*innen durch Studierende oder Eigennominierung vorgeschlagen, die Konzepte werden im Anschluss von einem Gremium aus Mitgliedern des Legal Tech Lab und der Fachschaft evaluiert. Über die vielversprechendsten Nominierungen können die Studierenden schließlich abstimmen. Die Evaluierung erfolgt dabei anhand einer Reihe von objektivierbaren Kriterien wie etwa der Interaktivität der Lehre und der Nutzung vielfältiger digitaler Lehrmittel.

Gerade jetzt zeigt sich die Bedeutung digitaler Lehre. Aber auch nach der Rückkehr zum Präsenzbetrieb können und sollen digitale Aspekte den Studienalltag bereichern. Nicht zuletzt tragen sie auch zu einer sinnvolleren Vorbereitung auf eine immer digitaler werdende juristische Arbeitswelt bei.“